

**A N F R A G E** von Martin Arnold (SVP Oberrieden)

betreffend Fischereipachten im Kanton Zürich

---

Die Vergabe der Fischereipachten für die Gewässer des Kantons Zürich gibt immer wieder zu reden. Anders als bei der Jagd, wo Hege und Pflege erhebliche Anforderungen stellen und deshalb die selektive Zuteilung rechtfertigen, ist bei der Fischerei die heutige restriktive Regelung der Vergabe fragwürdig. Der Umstand, dass Pachten faktisch vererbt werden können und Wechsel nur ausserhalb der ordentlichen Vergabe stattfinden, schliesst weite Kreise der Bevölkerung aus. Die Tatsache, dass Vereine zu Pachten gar nicht zugelassen werden wirkt ebenfalls seltsam.

Auf Grund dieses Sachverhaltes bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kriterien ausser der Bezahlung einer Pachtgebühr müssen erfüllt sein, um den Zuschlag für eine Fischereipacht durch den Kanton zu erhalten?
2. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, um bei der nächsten Pachtvergabe erneut den garantierten Zuschlag zu erhalten?
3. Weshalb beschränkt der Kanton die Abgabe der Pachtkartenzahlen an den Pachtgewässern?
4. Das faktische Erbrecht bei den Pachtgewässern führt dazu, dass immer dieselben Personen in Genuss einer Pachten kommen. Beabsichtigt die Regierung diesen Zustand zu beheben?
5. Vereine sind im Gegensatz zu unseren Nachbarkantonen (Ausnahme: Kanton Schwyz) nicht pachtfähig. Ist die Regierung bereit, diese Situation zu ändern?
6. Falls nicht, weshalb werden Fischervereine, welche sich auch der Jugendförderung annehmen, gegenüber privaten Pächtern benachteiligt?
7. Warum werden Vereine oder Pachtgesellschaften, welche mit geleiteten Jungfischergruppen das Verständnis für die Zusammenhänge in der Natur bei Jugendlichen fördern, nicht besser durch den Kanton unterstützt bzw. bei der Pachtvergabe bevorzugt?

Martin Arnold